

Produktinformationsblatt Allianz Tierkrankenversicherung

- hier Baustein Tierkrankenversicherung -

Diese Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über die gewünschte Versicherung. Sie sind nicht abschließend und können durch eine Risikoprüfung vor Vertragsschluss noch beeinflusst werden. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus Ihrem Antrag bzw. unserem Angebot, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Ob Sie einen Antrag stellen oder wir Ihnen unser Angebot übermitteln, hängt von der Art des Vertragsschlusses ab.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir an?

Das gewünschte Produkt ist eine Tierkrankenversicherung (Operationsversicherung) für Pferde Basis. Grundlage sind die beigefügten Versicherungsbedingungen für Ihre Allianz Tierkrankenversicherung, Baustein Tierkrankenversicherung für Pferde Basis sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Hinweise und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Die Tierkrankenversicherung bietet Ihnen im Rahmen des versicherten Leistungsumfangs die Kostenübernahme für die in den Versicherungsbedingungen aufgeführten Operationen unter Vollnarkose einschl. Voruntersuchung, Klinikaufenthalt und Nachsorge bis zum 10. Kalendertag an.

Die Krankheit oder der Unfall müssen nach Beginn des Versicherungsschutzes erstmals eingetreten sein. Bitte beachten Sie, dass für Versicherungsfälle aufgrund von Krankheit (ausgenommen für Koliken) eine Wartezeit von 6 Monaten besteht. Wenn Sie Ihre Tierkrankenversicherung beim Vorversicherer gekündigt haben und Ihre Tierkrankenversicherung bei der Allianz nahtlos an Ihre Vorversicherung anschließt, entfällt die Wartezeit insgesamt.

Näheres entnehmen Sie bitte Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen, Baustein Tierkrankenversicherung für Pferde Basis Ziffer 1.3.

Bestimmte Kosten sind nicht im Leistungsumfang enthalten, z.B. Kosten, die über die vereinbarte Versicherungssumme hinausgehen.

Näheres entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann muss dieser gezahlt werden?

Die Höhe Ihres Beitrags ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Zahlungsperiode. Für die gewünschte Versicherung ergeben sich folgende Daten:

Angaben zur Höhe und Fälligkeit des Beitrags sowie den Zeitraum, für den dieser zu entrichten ist, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.

Bitte beachten Sie, dass sich diese Angaben durch eine Risikoprüfung vor Vertragsschluss noch ändern können.

Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Zeitpunkt, den wir mit Ihnen für den Beginn des Versicherungsschutzes vereinbart haben.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz in der Regel erst mit Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie den ersten Beitrag nicht gezahlt haben.

Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

Die beschriebenen Rechtsfolgen treten nicht ein, wenn sich die Zahlung ohne Ihr Verschulden verzögert.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil B Ihrer Versicherungsbedingungen, Ziffer 2.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb sind bestimmte Fälle vom Versicherungsschutz ausgenommen. Nachfolgend haben wir diejenigen Ausschlüsse aufgeführt, die aus unserer Sicht am wichtigsten sind. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere für:

- Ihnen bei Antragstellung bekannte Krankheiten, Unfälle oder angeborene, genetisch bedingte oder erworbene Fehleentwicklungen
- Kastration, Sterilisation oder die Operation von Kryptorchiden
- Hufbeschlag, auch orthopädischer Hufbeschlag
- Diät- und Ergänzungsfuttermittel, auch wenn diese zur Behandlung eingesetzt werden, und vorbeugende Vitamin- und Mineralstoffpräparate

Dies ist keine abschließende Darstellung. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen, Baustein Tierkrankenversicherung für Pferde Basis Ziffer 2.1.

5. Welche Pflichten sind bei Vertragsschluss zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Zur ordnungsgemäßen Risikoprüfung müssen die "Fragen zu gefahrerheblichen Umständen" bei Abgabe Ihrer Vertragserklärung stets vollständig und richtig beantwortet werden.

Verletzen Sie Ihre Verpflichtungen bei Vertragsschluss, kann dies schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Wir können unter bestimmten Voraussetzungen z. B. vom Versicherungsvertrag zurücktreten, teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen, wegen arglistiger Täuschung anfechten oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt maßgeblich davon ab, ob und inwieweit Sie die Pflichtverletzung im konkreten Fall zu vertreten haben. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil B Ihrer Versicherungsbedingungen Ziffer 1 sowie der Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung.

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung dürfen Sie ohne unsere vorherige Zustimmung keine Handlung vornehmen, die die Gefahr eines Schadens erhöhen kann. Sollten Sie nachträglich erkennen, dass sich die Gefahr erhöht hat, müssen Sie uns diesen Umstand unverzüglich mitteilen.

Des Weiteren sind Sie insbesondere verpflichtet, alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Krankheiten und Unfälle des versicherten Tieres zu vermeiden. Näheres entnehmen Sie bitte Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen, Baustein Tierkrankenversicherung für Pferde Basis Ziffer 3.1.

Auch eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir z. B. teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Einzelheiten können Sie Teil B Ihrer Versicherungsbedingungen Ziffer 3 entnehmen.

7. Welche Pflichten sind im Versicherungsfall zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Ist ein Versicherungsfall eingetreten, haben Sie insbesondere

- vollständig und wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen
- die entstandenen Kosten durch Vorlage einer Originalrechnung spätestens 1 Monat nach Abschluss der Behandlung nachzuweisen.

Weitere Verpflichtungen, die Sie nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu beachten haben, entnehmen Sie bitte Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen, Baustein Tierkrankenversicherung für Pferde Basis Ziffer 3.2.

Verletzen Sie diese Verpflichtungen, können sich die unter Nr. 6 geschilderten Rechtsfolgen ergeben. Näheres entnehmen Sie bitte Teil B Ihrer Versicherungsbedingungen Ziffer 3.

8. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz soll am 16. November 2016 beginnen. Eine vereinbarte Wartezeit bleibt hiervon unberührt. Sollte Ihre Tierkrankenversicherung für Pferde nahtlos an Ihre Vorversicherung anschließen (siehe Ziffer 2), besteht keine Wartezeit. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist der Vertragsabschluss und die rechtzeitige Zahlung des ersten Beitrages.

Der Versicherungsschutz endet am 16. November 2019.

Ist eine Vertragsdauer von mindestens einem Jahr vereinbart, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der vereinbarten Dauer um ein weiteres Jahr, wenn weder Sie noch wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen (Teil C Ihrer Versicherungsbedingungen Ziffer 5).

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Neben der unter Nr. 8 beschriebenen Kündigungsmöglichkeit können Sie den Vertrag bei einer vereinbarten Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren auch schon zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Die Kündigung muss uns spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder jedes darauf folgenden Jahres zu-gehen (Teil C Ihrer Versicherungsbedingungen Ziffer 5).

Des weiteren können Sie den Vertrag insbesondere in folgenden Fällen vorzeitig kündigen:

- nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Neukalkulation (Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen, Baustein Tierkrankenversicherung für Pferde Basis Ziffer 6.1);
- nach Eintritt eines Versicherungsfalles (Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen, Baustein Tierkrankenversicherung für Pferde Basis Ziffer 6.2).



www.finanzgewissen.de/pferde-op-versicherung



Wondershare
PDFelement